

Gemeinsame Pressemitteilung der Krankenkassenverbände in Hessen und der KV Hessen

28. April 2010

Verhandlungen zu den Arznei- und Heilmittelvereinbarungen in Hessen erfolgreich abgeschlossen

KVH und Krankenkassen einigen sich ohne Schiedsamt auf Rahmenvorgaben für die Verordnung von Arznei- und Heilmitteln im Jahr 2010

Frankfurt. Die Verhandlungen zu den Arznei- und Heilmittelvereinbarungen in Hessen sind abgeschlossen worden. Kassenärztliche Vereinigung und Krankenkassenverbände haben sich bei den Arzneimitteln auf ein Gesamtverordnungsvolumen von 1,91 Milliarden Euro für das laufende Jahr 2010 geeinigt. Somit wurde der Betrag, der allen niedergelassenen hessischen Ärzten zusammen für die Verordnung von Arzneimitteln zur Verfügung steht, um 102 Millionen Euro angehoben. Der Arzneimittel-Richtgrößenwert für die einzelne Praxis steigt ebenfalls um 5,45 Prozent.

Das Gesamtbudget für die Heilmittel steigt auf gut 259 Millionen Euro, die Heilmittel-Richtgrößen der einzelnen Fachgruppen werden um 6,19 Prozent angehoben. Für die Kinderärzte wurde wegen der besonderen Versorgungssituation bei der Logopädie der Richtgrößenwert um weitere 20,6 Prozent erhöht. Die Versorgung der Patienten mit Arznei- und Heilmitteln ist damit auch in diesem Jahr in Hessen gesichert. Allerdings werden diese Grenzwerte insbesondere im Arzneimittelbereich erneut nur durch eine konsequente Beachtung des Wirtschaftlichkeitsgebots eingehalten werden können.

Federführung für diese
Veröffentlichung:

KV Hessen

Karl Matthias Roth

Telefon: 0 69/79502755

Karl.Roth@kvhessen.de



KV Hessen

Georg-Voigt-Str. 15

60325 Frankfurt

Telefon 069 79 502 755

Telefax 069 79 502 501

AOK Hessen

Basler Str. 2

61352 Bad Homburg

Telefon 06172/272 150

Telefax 06172/272 239

BKK-Landesverband Hessen

Stresemannallee 20

60594 Frankfurt/M.

Telefon 069/963 790

Telefax 069/963 79300

IKK classic

Hauptverwaltung Wiesbaden

Abraham-Lincoln-Str. 32

65189 Wiesbaden

Telefon 0611/7377-0

Telefax 0611/7377-200

Knappschaft

Regionaldirektion Frankfurt

Galvanistr. 31

60486 Frankfurt/M.

Telefon 069/7430-0

Telefax 069/7430-2888

Landwirtschaftliche

Krankenkasse Hessen,

Rheinland-Pfalz und Saarland – handelnd

als Landesverband zugleich für die Kran-

kenkasse für den Gartenbau –

Bartningstr. 57

(Institutszentrum)

64289 Darmstadt

Telefon 06151/702-0

Telefax 06151/702 1270

Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek)

Landesvertretung Hessen

Walter-Kolb-Str. 9 - 11

60594 Frankfurt/M.

Telefon 069/96 21 68 20

Telefax 069/96 21 68 21

Die auf Bundesebene festgelegten Zielwerte für einzelne Arzneimittelgruppen mit Leitsubstanzen sowie Verordnungshöchstquoten werden in Hessen für die Arzneimittelgruppen übernommen, in denen Hessen die Bundesvorgaben noch nicht erreicht hat. Die insgesamt acht Arzneimittelgruppen mit Leitsubstanzen, bei denen die hessischen Vertragsärzte mit ihren Verordnungen oberhalb der Bundesrahmenvorgabe liegen, wurden mit einem gegenüber 2009 gering erhöhten Zielwert festgelegt.

Für den stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden der KV Hessen, Dr. med. Gerd W. Zimmermann, ist das nun erzielte Verhandlungsergebnis ein wichtiges Signal: „In Zeiten, in denen aus anderen KV-Bereichen gemeldet wird, dass keine Arzneimittelvereinbarungen mehr mit den Kassen abgeschlossen werden können, zeigen wir in Hessen, dass es doch geht. Und dies trotz schwieriger Haushaltslage und großer Verunsicherung im Gesundheitssystem, die sich auch auf den Bereich der Arzneimittelversorgung auswirkt. Insbesondere Rabattverträge machen es immer schwieriger, eine Vereinbarung zu schließen, die für alle Kassen und alle Ärzte verbindlich ist. Das Ergebnis macht aber deutlich, dass vernünftige Abschlüsse noch und ohne Schiedsverfahren erzielt werden können.“ Die Einigung unter schwierigen Rahmenbedingungen wird auch von den Vertretern der Kassen begrüßt. Sehr erfreulich sei, dass der Gang vors Schiedsamt vermieden werden konnte. "Die Einigung zeigt Augenmaß und ist gleichzeitig eine gute Nachricht für die Patienten", heißt es übereinstimmend.

Gemäß Arzneimittelbudget-Ablösungsgesetz obliegt es den Kassenärztlichen Vereinigungen und den Verbänden der Krankenkassen gemeinsam, Ausgabenvolumina für Arznei- und Verbandsmittel für das jeweils nächste Jahr festzulegen. Zielwerte für einzelne Arzneimittelgruppen sollen dafür sorgen, dass diese Gesamtbeträge nicht überschritten werden. Einigen sich Kassenärztliche Vereinigung und Krankenkassen nicht, muss ein Schiedsamt entscheiden. Entsprechendes gilt für den Heilmittel-Bereich.